

Berechnungsstand August 2025 – Überarbeitungen und Hintergründe

Überblick

Die Ergebnisse der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wurden im Rahmen des aktuellen Berechnungsstands (August 2025) vom Arbeitskreis »VGR der Länder« (AK VGRdL) turnusgemäß für die Berichtsjahre ab 2021 überarbeitet sowie zentrale Ergebnisse erstmals für das Berichtsjahr 2025 berechnet. Darüber hinaus wurden – abweichend vom üblichen Vorgehen – einzelne Zeitreihen auch für Berichtsjahre vor 2021 revidiert. Die Überarbeitungen dienen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der VGR der Länder: Neu verfügbare Datenquellen, methodische Weiterentwicklungen und korrigierte Ausgangsdaten werden eingearbeitet, um das Wirtschaftsgeschehen in den Ländern und Kreisen so präzise wie möglich abzubilden.

Außerhalb von Generalrevisionen werden die Ergebnisse der VGR der Länder – ebenso wie die nationalen VGR-Ergebnisse – im Regelfall nur für die jeweils letzten vier Berichtsjahre überarbeitet. Alle Daten außerhalb dieses Zeitraums gelten bis zur nächsten Generalrevision als endgültig. Zuletzt wurden die nationalen und regionalen VGR-Ergebnisse im Rahmen der Generalrevision 2024 (Berechnungsstand Februar 2025) umfassend überarbeitet (siehe [Information VGR-Generalrevision 2024](#)).

Zum Berechnungsstand August 2025 wurden für mehrere Aggregate außerdem Zeitreihen außerhalb dieses Vier-Jahres-Zeitraums überarbeitet. Die Gründe hierfür werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Überarbeitungen und die jeweiligen Veröffentlichungstermine. Die aktuellen Veröffentlichungstermine finden sich auch im [VGRdL-Veröffentlichungskalender](#).

Die Ergebnisse des AK VGRdL werden im [Statistikportal](#) bereitgestellt. Ausgewählte Indikatoren sind zudem im [VGR-Monitor der Länder](#) interaktiv abrufbar und werden mit jeder Datenveröffentlichung aktualisiert.

Länderergebnisse	Überarbeitungszeitraum	Veröffentlichungstermin
Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung	1991–2025	30.03.2026
Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter	2020–2025	30.03.2026
Bruttoanlageinvestitionen	2020–2023	20.11.2025
Konsumausgaben des Staates	2012–2023	02.03.2026
Private Konsumausgaben, Sparen	1991–2024	05.08.2026
Einkommensverteilung der privaten Haushalte	1991–2024	16.06.2026
Primäreinkommen Volkswirtschaft, Volkseinkommen	1991–2024	16.07.2026

Im Zuge der Überarbeitung der Länderergebnisse werden auch die Ergebnisse auf Kreisebene entsprechend aktualisiert:

Kreisergebnisse	Überarbeitungszeitraum	Veröffentlichungstermin
Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung	1991–2024	September 2026
Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter	2020–2024	Juli 2026
Einkommen der privaten Haushalte	1995–2024	November 2026

Eine wesentliche Ursache für die erweiterten Überarbeitungszeiträume ist die enge Bindung der regionalen an die nationalen VGR-Ergebnisse: Inhaltliche Überarbeitungen der Bundesergebnisse wirken sich unmittelbar auf die VGR der Länder aus. Die Summe der Länderergebnisse muss innerhalb eines Berechnungsstands zwingend dem Deutschlandergebnis entsprechen. Die Sommerüberarbeitung 2025 des Statistischen Bundesamts führte zu Revisionen, die in einigen Bereichen auch Berichtsjahre vor 2021 betrafen und damit entsprechende Anpassungen in der Länder- und Kreisrechnung erforderlich machten. Ausführliche Informationen zu den Revisionen auf Bundesebene finden sich im [Hintergrundpapier des Statistischen Bundesamts zur Sommerüberarbeitung 2025](#).

Darüber hinaus gab es spezifische Überarbeitungsbedarfe in einzelnen Aggregaten der regionalen VGR, die nachfolgend beschrieben werden.

Reguläre Überarbeitung der Berichtsjahre 2021 bis 2024

Für die turnusgemäß überarbeiteten Berichtsjahre 2021 bis 2024 wurden aktualisierte Bundesergebnisse, neu verfügbare amtliche Strukturstatistiken und weitere Regionaldaten sowie überarbeitete Deflatoren in die regionalen Berechnungen eingearbeitet. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe ergab sich daraus in den meisten Ländern eine Anhebung der nominalen Bruttowertschöpfung (BWS) im Jahr 2023 bei gleichzeitiger Abwärtsrevision der preisbereinigten BWS im Jahr 2024. Abhängig vom Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Wirtschaftsleistung führte dies zu teils deutlichen Abwärtsrevisionen der Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024. Der Umfang der BIP-Revisionen hängt damit maßgeblich von der regionalen Wirtschaftsstruktur ab.

Darüber hinaus standen für das Berichtsjahr 2021 erstmals Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (SHD) in endgültiger Form zur Verfügung. Die nun verfügbaren Daten wurden für die Wirtschaftszweig-Abschnitte H (Verkehr und Lagerei), J (Information und Kommunikation), M (Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen), N (Sonstige Unternehmensdienstleistungen) und S (Sonstige Dienstleistungen) eingearbeitet und führten in den betroffenen Wirtschaftsbereichen zu Revisionen der BWS für das Berichtsjahr 2021.

Neue Ergebnisse – Berechnungsstand August 2025

Preisbereinigte Veränderungsrate des BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Jahr	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	DE
2021	5,6	4,2	4,2	2,3	6,3	0,8	4,6	2,5	2,2	3,1	11,3	1,8	2,7	1,8	0,3	2,5	3,9
2022	2,7	2,4	5,2	2,0	3,3	3,3	2,3	2,8	0,1	0,4	-0,3	1,9	2,8	0,0	2,0	1,8	1,8
2023	-0,3	0,0	1,5	-0,2	-1,3	-0,9	0,3	-1,4	-0,6	-1,4	-6,8	-0,7	-1,2	-2,8	-2,3	-1,5	-0,9
2024	-1,6	-1,3	0,8	0,2	-0,5	2,1	0,4	-0,3	1,0	-0,5	-0,9	-4,6	-0,4	-1,3	0,0	-2,0	-0,5

Alte Ergebnisse – Revision 2024 (Berechnungsstand Februar 2025)

Preisbereinigte Veränderungsrate des BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Jahr	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	DE
2021	5,6	4,2	5,3	2,0	5,5	0,5	4,5	1,5	1,8	2,2	11,2	1,5	2,8	1,4	-0,3	2,5	3,7
2022	2,1	1,9	4,4	0,6	3,8	3,1	1,8	1,4	-0,5	0,3	-0,2	4,0	2,0	-0,4	1,2	0,8	1,4
2023	0,2	1,0	1,5	-1,4	-1,1	-2,1	0,4	0,2	1,2	-1,3	-4,3	-4,1	0,0	-2,4	-0,7	0,4	-0,3
2024	-0,4	-1,0	0,8	-0,7	-1,0	1,7	0,6	1,3	0,4	-0,4	-1,1	-1,9	-0,4	-0,9	1,2	-1,3	-0,2

Abweichung – Berechnungsstand August 2025 gegenüber Revision 2024 (Februar 2025)

In Prozentpunkten; Farbintensität entspricht dem Betrag der Abweichung

Jahr	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	DE
2021	0,0	0,0	-1,1	+0,3	+0,8	+0,3	+0,2	+0,9	+0,4	+0,9	+0,1	+0,3	-0,1	+0,5	+0,6	0,0	+0,2
2022	+0,6	+0,5	+0,8	+1,4	-0,5	+0,2	+0,4	+1,3	+0,6	+0,1	-0,1	-2,0	+0,8	+0,3	+0,7	+1,0	+0,4
2023	-0,5	-1,1	0,0	+1,2	-0,2	+1,2	-0,1	-1,5	-1,8	-0,1	-2,5	+3,4	-1,2	-0,4	-1,6	-1,9	-0,6
2024	-1,2	-0,3	0,0	+0,8	+0,5	+0,3	-0,2	-1,7	+0,6	0,0	+0,2	-2,7	0,0	-0,4	-1,2	-0,7	-0,3

Betrag der Abweichung: 0,0 bis 0,2 0,2 bis 0,5 0,5 bis 1,0 1,0 bis 1,5 > 1,5

Die Differenzwerte werden auf Basis ungerundeter Ausgangswerte berechnet; Abweichungen gegenüber der Differenz der dargestellten Werte sind rundungsbedingt.

Weitere Informationen zur Revisionspraxis, zum Qualitätsmanagement sowie quantitative Revisionsanalysen des realen BIP der Länder finden sich im [Qualitätsbericht des AK VGRdL](#).

Weitere Überarbeitungen vor dem Berichtsjahr 2021

Abweichend vom üblichen Vorgehen wurden mit dem Berechnungsstand August 2025 Zeitreihen auch vor dem Jahr 2021 überarbeitet. Nachfolgend werden die Korrekturen und ihr Hintergrund im Einzelnen erläutert.

Bruttowertschöpfung im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L)

In der BWS-Rechnung des Statistischen Bundesamts wurden im Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) die Vorleistungen im Bereich Wohnungsvermietung (WZ 68.20.1) für die gesamte Zeitreihe bis 1991 überarbeitet. Die Änderungen sind auf Bundesebene für Abschnitt L vor dem Berichtsjahr 2008 insgesamt neutral. In der regionalen Berechnung wird die BWS in diesem Wirtschaftsbereich getrennt nach WZ 68.20.1 (Wohnungsvermietung) und dem restlichen Abschnitt L ermittelt. Dadurch ergeben sich auf Länderebene geringe Verschiebungen der BWS innerhalb des Abschnitts L, obwohl der Gesamtwert für Deutschland unverändert bleibt.

Die Überarbeitung der BWS im Abschnitt L führte in den frühen 1990er Jahren in den ostdeutschen Ländern zu leichten Aufwärtskorrekturen und in den meisten westdeutschen Ländern zu geringen Abschlägen. Die absoluten Korrekturen gegenüber dem vorherigen Berechnungsstand betragen je Berichtsjahr und Land vor dem Berichtsjahr 2008 weniger als 25 Mio. EUR und sind damit gemessen an der Gesamtwirtschaftsleistung der Länder gering.

Da Abschnitt L in die Gesamtrechnung eingeht, wirken sich diese Änderungen auch geringfügig auf die BWS insgesamt sowie das BIP der Länder für die gesamte Zeitreihe bis 1991 aus.

Analyseergebnisse der Large Cases Unit

Die Large Cases Unit (LCU) ist eine seit 2020 im Statistischen Verbund bestehende Organisationseinheit zur Qualitätssicherung der VGR und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken. Sie analysiert die Geschäftsaktivitäten multinationaler Unternehmensgruppen und korrigiert bei Bedarf fehlerhafte Meldungen in den Wirtschaftserhebungen, die anschließend in die VGR-Berechnungen des Bundes und der Länder eingearbeitet werden. Informationen zur Arbeitsweise der LCU bietet das Statistische Bundesamt in seinem Artikel [„Large Cases Unit: Erkenntnisse aus fünf Jahren Arbeit“](#).

Die bis zum Sommer 2025 abgeschlossenen LCU-Analysen führten neben Korrekturbedarf in den turnusgemäß überarbeiteten Berichtsjahren auch zu Eingriffen in den regionalen VGR-Berechnungen früherer Jahre. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden LCU-Korrekturen ab dem Berichtsjahr 2009 eingearbeitet, in den Dienstleistungsbereichen ab dem Berichtsjahr 2014. In einzelnen Wirtschaftsbereichen kam es dabei zu deutlichen Anpassungen der BWS, vor allem in den Abschnitten C (Verarbeitendes Gewerbe), G (Handel) sowie M und N (Unternehmensdienstleistungen).

Ergebnisse des Zensus 2022

In den aktuellen Berechnungen wurden aktualisierte Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022 eingearbeitet, die zur Generalrevision 2024 noch nicht vorlagen. Da der Zensus 2022 die tatsächliche Bevölkerungszahl zum Stichtag 15. Mai 2022 neu festgestellt hat, wurden die Bevölkerungszahlen für die Berichtsjahre 2012 bis 2021 rückwirkend neu berechnet. Diese Rückrechnung ersetzt die bisherige Fortschreibung des Bevölkerungsstands auf Grundlage des Zensus 2011 und gewährleistet bruchfreie Bevölkerungszeitreihen. Für die jüngeren Berichtsjahre ab 2022 wird die laufende amtliche Bevölkerungsfortschreibung verwendet; für Berichtsjahre vor 2012 gelten weiterhin die Ergebnisse auf Basis des Zensus 2011. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 (GWZ 2022) als Teilerhebung des Zensus 2022 eingearbeitet.

Die aktualisierten Bevölkerungs- und Haushaltszahlen fließen als Rechengröße in mehrere Aggregate der Länder- und Kreisrechnungen ein, darunter das Primär- und Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, die privaten Konsumausgaben sowie die Konsumausgaben des Staates. Darüber hinaus werden die aktualisierten Bevölkerungszahlen als Bezugsgröße verwendet (z. B. BIP je Einwohner/-in).

Öffentliche Finanzstatistik – Berichtsjahr 2020

Im Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Abschnitt O) wurden neu verfügbare Daten der öffentlichen Finanzstatistik für das Berichtsjahr 2020 – konkret die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts für den Teilssektor Länder – in die Berechnungen eingearbeitet. Diese Daten lagen zum vorherigen Berechnungsstand noch nicht vor. Die Einarbeitung führte zu Revisionen der Arbeitnehmerentgelte und der Bruttowertschöpfung im Abschnitt O sowie bei den Bruttoanlageinvestitionen in den Abschnitten M, O, P und R für das Berichtsjahr 2020.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023

Neu verfügbare Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 wurden in mehreren Bereichen eingearbeitet: Für die Berichtsjahre ab 2023 ersetzen sie die bisherige Fortschreibung der EVS 2018 als Datengrundlage; für die Berichtsjahre 2019 bis 2022 wurde die bisherige, auf der EVS 2018 basierende Fortschreibung rückwirkend durch aktualisierte Werte ersetzt. Betroffen sind die privaten Konsumausgaben sowie – für die Berichtsjahre ab 2023 – das Primäreinkommen der privaten Haushalte.

Methodenänderung in der BWS-Berechnung: Vermietung von beweglichen Sachen (WZ 77)

Die Berechnungsmethode für die BWS im Wirtschaftszweig 77 (Vermietung von beweglichen Sachen) wurde angepasst: Der bisher gesondert ausgewiesene Kfz-Leasing-Zuschlag, der anhand der Pkw-Neuzulassungen auf die Länder verteilt wurde, entfällt. Die betroffenen Unternehmen sind ab diesem Berechnungsstand korrekt in den zugrunde liegenden Erhebungen erfasst und ihre Wirtschaftsaktivität kann damit präziser regionalisiert werden. Die Ergebnisse wurden ab dem Berichtsjahr 2008 auf Basis der überarbeiteten Methode neu berechnet.